

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum : 21.02.2019

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Vertrag mit dem Bremer Tierschutzverein e.V. über die Verwahrung von Tieren

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2020

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Vertrag mit dem Bremer Tierschutzverein	1
2	Einzelabrechnung mit dem Tierheim auf Ist-Kosten-Basis	3
n	Unterbringung der Fundtiere in anderen Einrichtungen (öffentliche Ausschreibung)	2

**Ergebnis**

**Eine andere Lösung als der Abschluss eines Pauschalvertrages mit dem Bremer Tierheim e.V. ist nicht ersichtlich. Insbesondere wäre eine Einzelabrechnung mit dem Bremer Tierheim e.V. auf Ist-Kosten-Basis keine kostengünstigere Variante. Zur Ermittlung der Kosten für die Unterbringung der Tiere hat der BTV am 04.11.2018 einen Bericht über die Ermittlung der Versorgungskosten für das Kalenderjahr 2017 vorgelegt und Tagessätze für die unterschiedlichen Tierarten errechnet. Diese betragen auf Basis der Gesamtaufwendungen für 2017 pro Hund 16,63 €, pro Katze 11,14 € und pro Kleintier 3,32 €, jeweils zzgl. USt. Danach ergeben sich allein für die Versorgung von Fundtieren und herrenlosen Tieren Gesamtaufwendungen in Höhe von 848.446,36,- €. Im Rahmen seines Zweckbetriebes nimmt der BTV neben Fundtieren und herrenlosen Tieren auch sog. Abgabetierr, Pensionstiere, sichergestellte bzw. beschlagnahmte (weggenommene) Tiere, im Tierheim geborene Tiere sowie in der Wohnung zurückgelassene Tiere von Personen, die ins Krankenhaus eingewiesen, in Haft oder anderweitig untergebracht worden sind und ausgesetzte Tiere auf. Die Gesamtaufwendungen für alle diese Tiere, die über die Pauschale in Höhe von 800.000,- € zzgl. USt. ebenfalls abgedeckt wären, betragen 1.408 T€ (Alternative 2), sowie bei der Zusammenarbeit mit Dritten unterstellten Preisen auf 1.380 T€ (Alternative 3)**

**Ein Vergleich mit anderen Trägern aus dem Umland (z.B. Katzenpensionen, Tierhotels etc.) zeigt, dass diese privaten Anbieter von wesentlich höheren Tagessätzen ausgehen. Aus diesen Gründen wird auch von einer öffentlichen Ausschreibung abgesehen. Zum einen zeigen die genannten Vergleichsdaten der privaten Anbieter im Umland, aber auch die Vergleichsdaten der vom Deutschen Tierschutzbund durchgeführten repräsentativen Umfrage in den angeschlossenen Tierheimen, dass wirtschaftliche Alternativen in Form anderer Anbieter realistisch nicht zu erwarten sind. Andere örtliche Tierpensionen sind auf bestimmte Tierarten spezialisiert und verfügen nicht über die erforderliche Fläche, um die in Bremen anfallende Anzahl von Fundtieren artgerecht unterzubringen. Von entscheidender Bedeutung ist auch, dass die Fundtiere in unmittelbarer örtlicher Nähe untergebracht werden.**

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 01.01.2021

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum : 21.02.2019

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhaltung des jährlichen Budgets	T€	856
2	Einhaltung der Tierschutzbestimmungen	Ja/nein	ja
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung